## Bescheinigung für den Flugtransport durch Passagiere, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist

Hiermit bestätigen wir, dass unser Produkte

## viamobil V25 e-fix E35 und E36

inklusive der eingesetzten Lithium-Ionen Akkus die Anforderungen der

## IATA Kapitel 2.3.2.4

erfüllen und somit ohne Einschränkungen als aufgegebenes Gepäck befördert werden können.

Voraussetzung hierfür ist die Beförderung in der Art, dass einer unbeabsichtigten Inbetriebnahme und/oder Beschädigung durch Bewegung anderer Gepäckstücke vorgebeugt wird.

**Die Batterie muss für den Transport entnommen** und vor Schaden und Kurzschluss der Pole geschützt in der **Passagierkabine mitgeführt** werden. Der Luftfahrzeugführer muss über den Ort in der Kabine informiert sein, an dem die Batterie transportiert wird.

Wir empfehlen jedoch generell, dass Passagiere vor Antritt einer Flugreise Vorausabsprachen mit dem jeweiligen Luftfahrtunternehmen treffen.

Diese Bescheinigung gilt nicht für beschädigte oder defekte Lithium-Ionen-Batterien.

Aufgrund der sich teilweise jährlich ändernden Bestimmungen ist diese Bescheinigung gültig bis zum **31.12.2017.** 

Albstadt, 13.12.2016

Alber GmbH

Hansjörg Reiner Geschäftsführung